



HVBG

HVBG-Info 06/1996 vom 09.02.1996, S. 0392 - 0397, DOK 426.6/017-LSG

Ablehnung einer Umschulung zur Unterrichtsschwester wegen bestehender Latex-Allergie - Urteil des LSG Niedersachsen vom 21.09.1995 - L 6 U 282/93

Ablehnung einer Umschulung zur Unterrichtsschwester wegen bestehender Latex-Allergie (§ 556 RVO);
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 21.09.1995
- L 6 U 282/93 -

Kurze Darstellung des Sachverhalts:

Die berufliche Tätigkeit der Versicherten als Arzthelferin und Krankenschwester verursachte eine allergische Hauterkrankung bei Sensibilisierung gegen Latex. Die Erkrankung wurde als Berufskrankheit anerkannt, die von der Versicherten gewünschte Fortbildung zur Unterrichtsschwester im Rahmen der beruflichen Rehabilitation aber wegen der erneuten Gefährdung abgelehnt. Im erstinstanzlichen Verfahren wurde die BG zur Förderung dieser Maßnahme verurteilt, weil nach Ansicht des Sozialgerichts trotz der nicht völlig auszuschließenden Latex-Kontakte im angestrebten Umschulungsberuf dieser als geeignet angesehen wurde und sich aus den Gesamtumständen des Falles unser Ermessen bezüglich des Rehabilitationszieles und dessen Durchführung auf das von der Versicherten angestrebte Berufsziel reduziere.

Im Urteil des LSG Niedersachsen vom 21.09.1995 - L 6 U 282/93 - wird hingegen festgestellt, daß bei klinisch für die Haut und Atemwege relevanter Sensibilisierung gegenüber Latex eine Fortbildung zur Unterrichtsschwester keine im Sinne des § 556 RVO geeignete Maßnahme darstellt. Es gibt daher keine Grundlage für die Ausübung des grundsätzlich eingeräumten Ermessens, weil hierfür die Tatbestandsvoraussetzungen nicht vorliegen.